

# Bei der Ähre gepackt

Einige unsinnige Regelungen haben die Vertreter des Öko-Sektors verhindert, die Unsicherheit aber bleibt

**2005 hat die Kommission einen Entwurf zur EU-Öko-Verordnung vorgelegt. Weil sich der Öko-Sektor unzureichend in die Ausarbeitung eingebunden sah, hat ein heftiges Ringen um Regelungen und Artikel eingesetzt. Im März soll die neue Verordnung verabschiedet werden. ■ VON CHRISTIAN EICHERT, ALEXANDER ZORN, STEPHAN DABBERT, UNIVERSITÄT HOHENHEIM**

Die gesetzliche Basis des europäischen Öko-Sektors steht kurz davor, grundlegend erneuert zu werden. Nach einem Jahr der Diskussion und teilweise heftiger Kritik von Verbands- und Handelsseite an den Vorstellungen der EU-Kommission hat sich der EU-Agrarministerrat im vergangenen Dezember auf eine „allgemeine Ausrichtung“ zum Entwurf der neuen EU-Öko-Verordnung geeinigt. Endgültig verabschiedet werden kann die Verordnung erst nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Verordnungsentwurf. Mit dieser Stellungnahme wird im März 2007 gerechnet. Die neuen Importregelungen für Bioprodukte in die EU, die Teil der grundlegenden

Reform sind, traten bereits im Januar 2007 in Kraft. Eines der Ziele der EU-Kommission war es, bestehende Regelungen zu vereinfachen und innerhalb der Grenzen Europas einen von Handelshemmnissen freien, einheitlichen Öko-Markt zu gestalten. Das hat dazu geführt, dass sich Verbände vermehrt vom Konzept „EU-Öko“ abwenden. Etwa, weil das einheitliche EU-Biosiegel dem differenzierten deutschen Markt, insbesondere den Qualitätsansprüchen der Verbände, nicht gerecht wird.

Die Überarbeitung der 1992 eingeführten EU-Öko-Verordnung 2092/91 war zu erwarten, seit die EU-Kommission 2004 in ihrem „Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen

Landbau“ Änderungen angekündigt hatte. Auch der Öko-Sektor hat seit längerem eine Überarbeitung gefordert, mit den Zielen, den rechtlichen Rahmen zu vereinfachen und weiterzuentwickeln. Vor mehr als einem Jahr, im Dezember 2005, veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag für eine neue EU-Öko-Verordnung. Er überraschte den Großteil des europäischen Sektors, der sich bei der Ausarbeitung des Entwurfs nicht ausreichend berücksichtigt sah. Insbesondere hierzulande wurde der Kommissionsvorschlag zum Teil heftig kritisiert – auch, weil sich die Betroffenen in die Erarbeitung des Vorschlags ungenügend eingebunden fühlten. Nach einem Jahr des Ringens ist es den Vertretern des

Öko-Sektors gelungen, das in ihren Augen „Schlimmste zu verhindern“.

Die vehemente Forderung nach einer Beteiligung an der Politikgestaltung erklärt sich aus der Geschichte des Öko-Landbaus, der sich aus privatwirtschaftlichen Initiativen entwickelt und auf Verbands-ebene Standards für die Bewirtschaftung und Verarbeitung formuliert hat. Der wachsende Biomarkt in den 1980er-Jahren erforderte staatliche, d. h. gesetzliche Maßnahmen zum Missbrauchs- und Verbraucherschutz, die sich etabliert haben. Jedoch sehen sich Landwirte und Verarbeiter, auf deren tägliche Handlungen und langfristige Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe sich die Neuverordnung auswirken wird, von der Debatte abgekoppelt.

### Kommission schneidet alte Zöpfe ab

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, eine vollkommen neue Verordnung zu gestalten, anstatt die bereits bestehende und damit allen Beteiligten bekannte Verordnung zu verändern und sie auf neue Bereiche auszudehnen. Das bedeutet für die Betroffenen zunächst eine gewisse Unsicherheit sowie einen hohen Aufwand, um sich in die neu gefassten Regelungen einzuarbeiten, eröffnet andererseits natürlich auch die Chance auf ein besser strukturiertes und verständliches Gesetzeswerk.

Neu aufgenommen wurden „Ziele und Grundsätze der ökologischen Erzeugung“ (Artikel 3-6). Die Auslegung und Bedeutung dieser Prinzipien lässt sich noch nicht bewerten, da die für die tägliche praktische Umsetzung relevanten Durchführungsbestimmungen noch nicht veröffentlicht wurden. Durchweg positiv beurteilen die Betroffenen, dass wesentliche Punkte aus der bestehenden Verordnung erhalten bleiben sollen und ursprünglich geplante Änderungen aufgegeben wurden. Dazu gehört, dass die Mitgliedstaaten auch weiterhin beim Verfahren zur Ausarbeitung und Anpassung der Durchführungsbestimmungen ein Mitspracherecht haben. Auch die Ausweitung der Verordnung auf die Bereiche Aquakultur und Wein gilt als Fortschritt. Außerdem bleibt das strenge

Verwendungsverbot von genetisch veränderten Organismen (GVO) bestehen und bislang offene Detailfragen sind nun gesetzlich geregelt. Auf die Einführung eines spezifischen GVO-Grenzwerts für Öko-Lebensmittel wurde verzichtet.

Die harsche Kritik des Öko-Sektors hat dazu geführt, dass die Europa-Beamten einen Artikel aufgegeben haben, der aus Sicht der Anbauverbände gleichsam untersagt hätte, für die Besonderheiten verbandlicher Warenzeichen zu werben. Zudem ist es den Öko-Lobbyisten gelungen, die Kommission von der Idee abzubringen, die Markenrechte privatwirtschaftlicher Öko-Zeichen stark einzuschränken.

Vertreter des Öko-Sektors wie der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft befürchten mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch eine unterschiedliche nationale Auslegung der Verordnung – eine Konsequenz der neu eingeführten „Flexibilisierung“. Während es bisher auf europäischer Ebene eine abschließende Positivliste von erlaubten Stoffen gibt, können zukünftig die Mitgliedstaaten beispielsweise weitere Produktionsmittel zulassen und Anwendungsvorschriften für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel anordnen. Hierin wird die Gefahr eines „Dammsbruchs“ hin zu einem „Discount-Bio“ gesehen.

Ab 2009 müssen Biowaren mit dem EU-Siegel kenntlich gemacht werden. Für den deutschen Markt stellt sich damit die Frage, welche Rolle das erfolgreiche, mit beträchtlichem Aufwand am Markt etablierte Biosiegel in Zukunft haben soll. Die Gestaltung des europäischen Biosiegels wird seit Jahren massiv kritisiert, weil die Gefahr der Verwechslung mit anderen europäischen Qualitätszeichen besteht. Anstatt eine Werbekampagne zu vergeben, die den Bekanntheitsgrad des bisherigen, untauglichen Logos steigern soll, ist eine Neugestaltung überfällig.

### Neue Importregelungen

Der Markt ist gekennzeichnet durch steigende Importe, bei denen die Verbraucher tendenziell ein geringeres Vertrauen in die ökologische Herkunft der Biowaren haben. In einer solchen Lage ist es besonders

wichtig, eine transparente, glaubwürdige und EU-weit einheitliche „Drittlandsregelung“ einzuführen. Die vollständige Umsetzung der aktuell bereits gültigen Importregelung wird wohl noch zwei Jahre in Anspruch nehmen. Dann sollen den EU-Regelungen „entsprechende“ und „gleichwertige“ Produkte importiert werden dürfen.

### Kröten und Chancen

Der Öko-Sektor hat seine ganze politische Kraft aufwenden müssen, um einige, offensichtlich unsinnige Regelungen wie die Einschränkung der Markenrechte zu verhindern – dies ist gelungen, wenn auch das Ergebnis aus Sicht der Vertreter des Öko-Sektors noch manche Kröte und viele Unsicherheitsfaktoren enthält. Der weitere Prozess sieht vor, die ehemaligen Gesetzsanhänge in ihrer bestehenden Form „1:1 in Durchführungsbestimmungen“ zu überführen. Voraussichtlich Ende März wird der bestehende Entwurf mit der Stellungnahme des EU-Parlaments die letzte Hürde nehmen. In der Folge müssen die Durchführungsbestimmungen auf Ebene der EU-Mitgliedsländer interpretiert werden, um die nationale Durchführung der EU-Öko-Verordnung zu gewährleisten. Hier besteht für die Interessenvertreter des Öko-Landbaus die Chance, sich einzuklinken und die Interpretationsspielräume mitzugestalten.



Christian Eichert und Alexander Zorn sind Doktoranden am Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre von Prof. Dr. Stephan Dabbert. Gemeinsam beschäftigen sie sich im Zuge des Europäischen Forschungsprojekts ORGAP mit der Evaluation des Europäischen Aktionsplans zur Förderung des ökologischen Landbaus. Darüber hinaus bewertet das Institut die Ökolandbaupolitik und -zertifizierung.  
Kontakt: Fon +49/711/4 59-2 25 49,  
E-Mail eichert@uni-hohenheim.de